

**Bekanntmachung  
des Finanz- und Wirtschaftsministeriums  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 1. Vierteljahr 2014**

vom 11. Februar 2014

Az.: 2-2221.2-04/34

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2014 für das 1. Vierteljahr auf

131.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Der Abschlagszahlung wird am 10. März 2014 geleistet.